

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: UPM 33-360 - Komponente A (Mörtel)

Upat

Stand: 22.04.2020

Version: 1/de

Druckdatum: 16.04.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname **UPM 33-360 - Komponente A (Mörtel)**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Verbundmörtel

Verwendungsbeschränkungen Technisches Merkblatt beachten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller Upat Vertriebs-GmbH
Bebelstraße 11
D-79108 Freiburg im Breisgau
Telefon: +49(0)7666 902-2800
Fax: +49(0)7666 902-2801
Email: info@upat.de

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer +49(0)6132-84463 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



GHS05



GHS07

Signalwort

Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente

1,4-Butandiolmethacrylat , Portlandzement , 2-Hydroxypropylmethacrylat

H-Sätze

H315: Verursacht Hautreizungen.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: UPM 33-360 - Komponente A (Mörtel)



Stand: 22.04.2020

Version: 1/de

Druckdatum: 16.04.2021

P-Sätze

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefährdung Es liegen keine Informationen vor.
Zus. Gefahren Mensch/Umwelt Es liegen keine Informationen vor.
Gefahrenbezeichnung Es liegen keine Informationen vor.
Gefahrenhinweise Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Inhaltsstoff	CAS-Nr.	Einstufung 1272/2008/EG	Konzentration
1,4-Butandioldimethacrylat	CAS-Nr.: 2082-81-7 EG-Nr.: 218-218-1 REACH-Nr.: 01-2119967415-30	Skin Sens. 1B;H317	10.0 - 25.0 Gew%
Portlandzement	CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4 REACH-Nr.: Der Stoff ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH] nicht registrierungspflichtig.	Skin Irrit. 2;H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3;H335	10.0 - 20.0 Gew%
2-Hydroxypropylmethacrylat	CAS-Nr.: 27813-02-1 EG-Nr.: 248-666-3 REACH-Nr.: 01-2119490226-37	Skin Sens. 1; H317 Eye Irrit. 2; H319	2.5 - 10.0 Gew%

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).
Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

nach Einatmen Für Frischluft sorgen.
Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

nach Hautkontakt Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen.

nach Augenkontakt Kontaktlinsen entfernen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: UPM 33-360 - Komponente A (Mörtel)



Stand: 22.04.2020

Version: 1/de

Druckdatum: 16.04.2021

nach Verschlucken	Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Kein Erbrechen herbeiführen.
-------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Es liegen keine Informationen vor.
----------	------------------------------------

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztliche Soforthilfe	Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
-----------------------	---------------------------------------------------------------------------------

Ärztliche Spezialbehandlung	Symptomatische Behandlung.
-----------------------------	----------------------------

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Löschmittel (geeignet)	Sprühnebel, (Wasser), Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver
------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------

Löschmittel (ungeeignet)	Wasservollstrahl
--------------------------	------------------

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bes. Gefahr d. den Stoff, Verbrennungsprod. o. entstehende Gase	Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.
-----------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

besondere Schutzausrüstung	Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.
----------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

sonstige Angaben zur Brandbekämpfung	Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.
--------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Schutzmaßnahmen	Nicht für Notfälle geschultes Personal Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung: Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).
----------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: UPM 33-360 - Komponente A (Mörtel)



Stand: 22.04.2020

Version: 1/de

Druckdatum: 16.04.2021

Alle Zündquellen entfernen.
Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme Erstarren lassen. Mechanisch aufnehmen.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Verweis auf andere Abschnitte : 7 / 8 / 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Achtung: Bei mechanischer Bearbeitung im ausgehärteten Zustand entstehen Stäube.
Behälter dicht geschlossen halten.
Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.
Behälter trocken und dicht geschlossen halten.
Gemäss örtlichen Vorschriften lagern.

ungeeignetes Behältermaterial Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklassen 10-13

Empfohlene Lagertemperatur +5 - 25 °C

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Portlandzement

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: UPM 33-360 - Komponente A (Mörtel)



Stand: 22.04.2020

Version: 1/de

Druckdatum: 16.04.2021

Österreich		
Geltungsbereich	Langzeitwert / mg/m ³	Quelle
MAK	5 E	Firmendaten

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz	Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
Handschutz	Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten. Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen. Kann bei empfindlichen Personen durch Hautkontakt Sensibilisierung bewirken. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.
Geeignetes Material	Schutzhandschuhe gemäss EN 374. Butylkautschuk, CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk), NBR (Nitrilkautschuk), Fluorkautschuk
Ungeeignetes Material	PVC- oder Gummi-Handschuhe werden nicht empfohlen.
Materialstärke	Auf Verwendungsart und -dauer abstimmen.
Durchdringungszeit	> 120 min
Bewertung	-
Bemerkung	Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).
Hinweis	Bei Abnutzung ersetzen!
Augenschutz	Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen. Schutzbrille mit Seitenschutz gemäss EN166
Körperschutz	Langärmelige Arbeitskleidung
Anmerkung	Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.
Information zu Umweltschutzbestimmungen	Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich. siehe Abschnitt 6/7
Technische Schutzmassnahmen Anforderung an Apparaturen	Für ausreichende Lüftung sorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form/Aussehen	Paste
Farbe	beige
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
Schmelzpunkt [°C] / Gefrierpunkt [°C]	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt [°C]	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt [°C]	> 100
Verdampfungsgeschwindigkeit [kg/(s*m ²)]	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenze [Vol-%]	
Bemerkung	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck [kPa]	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Dichte [g/cm ³]	1,7-1,8
Temperatur	23°C
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit(en)	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit [g/l]	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit in nicht wässrigen Flüssigkeiten [g/l]	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient Octanol/Wasser (log)	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündlichkeit	nicht selbstentzündlich
Zersetzungspunkt [°C]	Keine Daten verfügbar
Viskosität (dynamisch) [kg/(m*s)]	120 - 160
Temperatur	20°C
Explosive Eigenschaften	nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften	Nein

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reaktivität Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Chemische Stabilität Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Starke Säuren und Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Orale Toxizität [mg/kg]

Gefährliche Inhaltsstoffe

1,4-Butandioldimethacrylat			
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
>5000	LD50	Ratte	Firmendaten

Portlandzement			
Wert	Testkriterium	Bemerkung	Quelle
> 2000	LD50	Literaturwert	Firmendaten

2-Hydroxypropylmethacrylat				
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Bemerkung	Quelle
> 2000	LD50	Ratte	OECD 401 Limit Test.	Firmendaten

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: UPM 33-360 - Komponente A (Mörtel)



Stand: 22.04.2020

Version: 1/de

Druckdatum: 16.04.2021

Dermale Toxizität [mg/kg]

Gefährliche Inhaltsstoffe

1,4-Butandioldimethacrylat			
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
>3000	LD50	Kaninchen	Firmendaten

Portlandzement				
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Bemerkung	Quelle
> 2000	LD50	Kaninchen	Limit-Test 2000 mg/kg	Firmendaten

2-Hydroxypropylmethacrylat			
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 5000	LD50	Kaninchen	Firmendaten

Inhalative Toxizität [mg/l]

Gefährliche Inhaltsstoffe

1,4-Butandioldimethacrylat	
Wert	Quelle
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	Firmendaten

Portlandzement				
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Anmerkung	Quelle
> 5	LC50	Ratte	Limit-Test 5 g/m ³	Firmendaten

2-Hydroxypropylmethacrylat	
Wert	Quelle
Keine Daten verfügbar	Firmendaten

LC50 Inhalation 1h für Gase [ppmV]

Gefährliche Inhaltsstoffe

1,4-Butandioldimethacrylat	
Wert	Quelle
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	Firmendaten

LC50 Inhalation 4h für Gase [ppmV]

Gefährliche Inhaltsstoffe

1,4-Butandioldimethacrylat	
Wert	Quelle
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	Firmendaten

LC50 Inhalation 1h für Dämpfe [mg/l]

Gefährliche Inhaltsstoffe

1,4-Butandioldimethacrylat	
Wert	Quelle

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: UPM 33-360 - Komponente A (Mörtel)



Stand: 22.04.2020

Version: 1/de

Druckdatum: 16.04.2021

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	Firmendaten
-----------------------------------------------------------------------------	-------------

LC50 Inhalation 4h für Dämpfe [mg/l]

Gefährliche Inhaltsstoffe

1,4-Butandioldimethacrylat	
Wert	Quelle
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	Firmendaten

LC50 Inhalation 4h für Stäube und Nebel [mg/l]

Gefährliche Inhaltsstoffe

1,4-Butandioldimethacrylat	
Wert	Quelle
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	Firmendaten

LC50 Inhalation 1h für Stäube und Nebel [mg/l]

Gefährliche Inhaltsstoffe

1,4-Butandioldimethacrylat	
Wert	Quelle
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	Firmendaten

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Gefährliche Inhaltsstoffe

1,4-Butandioldimethacrylat				
Wert	Meßart	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
nicht reizend.	FDA 1959	Kaninchen	24 h	Firmendaten

Portlandzement	
Wert	Quelle
Reizend	Firmendaten

2-Hydroxypropylmethacrylat		
Wert	Meßart	Quelle
Keine Hautreizung	OECD TG 404	Firmendaten

schwere Augenschädigung/-reizung

Gefährliche Inhaltsstoffe

1,4-Butandioldimethacrylat			
Wert	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
nicht reizend.	Kaninchen	24 h	Firmendaten

Portlandzement	
Wert	Quelle
Verursacht schwere Augenschäden.	Firmendaten

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: UPM 33-360 - Komponente A (Mörtel)



Stand: 22.04.2020

Version: 1/de

Druckdatum: 16.04.2021

2-Hydroxypropylmethacrylat		
Wert	Meßart	Quelle
reizend	OECD 405	Firmendaten

Reizwirkung der Atemwege

Gefährliche Inhaltsstoffe

1,4-Butandioldimethacrylat			
Wert	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
nicht reizend.	Maus	24 h	Firmendaten

Portlandzement	
Wert	Quelle
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	Firmendaten

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Gefährliche Inhaltsstoffe

1,4-Butandioldimethacrylat			
Wert	Meßart	Versuchstier	Quelle
Sensibilisierung der Haut	OECD 429	Maus	Firmendaten

Portlandzement	
Wert	Quelle
Eine sensibilisierende Wirkung konnte nicht beobachtet werden.	Firmendaten

2-Hydroxypropylmethacrylat	
Wert	Quelle
Hautsensibilisierender Stoff	Firmendaten

Kanzerogenität

Gefährliche Inhaltsstoffe

1,4-Butandioldimethacrylat	
Wert	Quelle
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	Firmendaten

Portlandzement	
Wert	Quelle
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	Firmendaten

2-Hydroxypropylmethacrylat	
Wert	Quelle
Nicht zutreffend.	Firmendaten

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: UPM 33-360 - Komponente A (Mörtel)



Stand: 22.04.2020

Version: 1/de

Druckdatum: 16.04.2021

Keimzell-Mutagenität

Gefährliche Inhaltsstoffe

1,4-Butandioldimethacrylat	
Wert	Quelle
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	Firmendaten

Portlandzement	
Wert	Quelle
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	Firmendaten

2-Hydroxypropylmethacrylat		
Wert	Bemerkung	Quelle
Nicht zutreffend.	OECD 471 (Ames Test) / OECD 476.	Firmendaten

Reproduktionstoxizität

Gefährliche Inhaltsstoffe

1,4-Butandioldimethacrylat	
Wert	Quelle
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	Firmendaten

Portlandzement	
Wert	Quelle
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	Firmendaten

2-Hydroxypropylmethacrylat		
Wert	Bemerkung	Quelle
Nicht zutreffend.	OECD 422	Firmendaten

Ätzwirkung

Gefährliche Inhaltsstoffe

1,4-Butandioldimethacrylat			
Wert	Meßart	Versuchstier	Quelle
nicht reizend.	FDA 1959	Kaninchen	Firmendaten

Portlandzement	
Wert	Quelle
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	Firmendaten

2-Hydroxypropylmethacrylat	
Wert	Quelle
Nicht zutreffend.	Firmendaten

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: UPM 33-360 - Komponente A (Mörtel)

Stand: 22.04.2020

Version: 1/de

Druckdatum: 16.04.2021

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) [mg/kg]

Gefährliche Inhaltsstoffe

1,4-Butandioldimethacrylat	
Bemerkung	Quelle
*1)	Firmendaten

*1): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Portlandzement	
Spezifische Wirkungen	Quelle
Reizt die Atmungsorgane. (Staub)	Firmendaten

2-Hydroxypropylmethacrylat	
Bemerkung	Quelle
Nicht zutreffend.	Firmendaten

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) [mg/kg]

Gefährliche Inhaltsstoffe

1,4-Butandioldimethacrylat	
Bemerkung	Quelle
*1)	Firmendaten

*1): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Portlandzement	
Bemerkung	Quelle
*1)	Firmendaten

*1): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

2-Hydroxypropylmethacrylat	
Bemerkung	Quelle
Nicht zutreffend.	Firmendaten

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fischtoxizität [mg/l]

Gefährliche Inhaltsstoffe

1,4-Butandioldimethacrylat						
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Meßart	Expositionsdauer	Bemerkung	Quelle
32,5	LC50:	Leuciscus idus (Goldorfe)	DIN 38412 / Teil 15	48 h	Analogieschluss	Firmendaten

Portlandzement		
Wert	Testkriterium	Quelle
> 100	LC50	Firmendaten

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: UPM 33-360 - Komponente A (Mörtel)

Stand: 22.04.2020

Version: 1/de

Druckdatum: 16.04.2021

2-Hydroxypropylmethacrylat					
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Meßart	Expositions-dauer	Quelle
493	LC50	Leuciscus idus (Goldorfe)	DIN 38412	48 h	Firmendaten

Daphnientoxizität [mg/l]

Gefährliche Inhaltsstoffe

1,4-Butandioldimethacrylat					
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Expositions-dauer	Meßart	Quelle
7,51	EC10	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	48 h	OECD 211	Firmendaten

Portlandzement			
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 100	LC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	Firmendaten

2-Hydroxypropylmethacrylat					
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Expositions-dauer	Meßart	Quelle
> 130	EC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	48 h	OECD TG 202	Firmendaten

Algtoxizität [mg/l]

Gefährliche Inhaltsstoffe

1,4-Butandioldimethacrylat					
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Expositions-dauer	Meßart	Quelle
9,78	EC50	Desmodesmus subspicatus	72 h	OECD 201	Firmendaten

Portlandzement		
Wert	Testkriterium	Quelle
> 100	EC50	Firmendaten

2-Hydroxypropylmethacrylat					
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Expositions-dauer	Meßart	Quelle
> 97,2	EC50	Selenastrum capricornutum	72 h	OECD TG 201	Firmendaten

NOEC (Fisch) [mg/l]

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: UPM 33-360 - Komponente A (Mörtel)



Stand: 22.04.2020

Version: 1/de

Druckdatum: 16.04.2021

Gefährliche Inhaltsstoffe

1,4-Butandioldimethacrylat	
Wert	Quelle
20	Firmendaten

NOEC (Daphnie) [mg/l]

Gefährliche Inhaltsstoffe

1,4-Butandioldimethacrylat	
Wert	Quelle
20	Firmendaten

2-Hydroxypropylmethacrylat				
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Meßart	Quelle
24,1	NOEC	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	OECD 202	Firmendaten

NOEC (Alge) [mg/l]

Gefährliche Inhaltsstoffe

1,4-Butandioldimethacrylat	
Wert	Quelle
20	Firmendaten

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Gefährliche Inhaltsstoffe

1,4-Butandioldimethacrylat	
Bemerkung	Quelle
Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).	Firmendaten

Portlandzement	
Wert	Quelle
Nicht zutreffend. (anorganisch)	Firmendaten

2-Hydroxypropylmethacrylat	
Wert	Quelle
Leicht biologisch abbaubar.	Firmendaten

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulierbarkeit

Gefährliche Inhaltsstoffe

1,4-Butandioldimethacrylat	
Wert	Quelle
Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.	Firmendaten

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: UPM 33-360 - Komponente A (Mörtel)



Stand: 22.04.2020

Version: 1/de

Druckdatum: 16.04.2021

Portlandzement	
Wert	Quelle
Nicht zutreffend. (anorganisch)	Firmendaten

2-Hydroxypropylmethacrylat	
Wert	Quelle
Keine Daten verfügbar	Firmendaten

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität

Gefährliche Inhaltsstoffe

Portlandzement	
Wert	Quelle
Nicht zutreffend. (anorganisch)	Firmendaten

2-Hydroxypropylmethacrylat	
Wert	Quelle
Keine Daten verfügbar	Firmendaten

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften

Gefährliche Inhaltsstoffe

1,4-Butandioldimethacrylat	
Wert	Quelle
Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	Firmendaten

Portlandzement	
Wert	Quelle
Nicht zutreffend.	Firmendaten

2-Hydroxypropylmethacrylat	
Wert	Quelle
Nicht zutreffend.	Firmendaten

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungshinweise (allgemein) Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Reste entleeren.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: UPM 33-360 - Komponente A (Mörtel)



Stand: 22.04.2020

Version: 1/de

Druckdatum: 16.04.2021

Abfallschlüssel

Leere Verpackung: Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen.
Produkt: Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften deponiert oder in geeigneten Verbrennungsanlagen verbrannt werden.

Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen.
Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht:
Produkt (Mörtel und Härter)
200127 - Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten
080409 - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
ausgehärtetes Material und vollständig ausgepresste Kartuschen
200000 - SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNTGESAMMELTER FRAKTIONEN

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG	Lufttransport ICAO/IATA
14.1 UN-Nummer	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
14.2 Bezeichnung des Gutes	Kein Gefahrgut nach ADR	Kein Gefahrgut nach IMDG	Kein Gefahrgut nach IATA
Ordnungsgemäße UN-Verwandbezeichnung		Non dangerous good	Non dangerous good
14.3 Transportgefahrenklasse	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
14.5 Umweltgefahren	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Vorsichtsmaßnahmen Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code nicht anwendbar

14.8 Zusätzliche Hinweise

sonstige Angaben Abschnitt 14 -

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VOC-Gehalt	< 1 g/l / < 0,1 %
Decopaint-Richtlinie	nicht relevant
Krebserzeugender Gefahrstoff nach Anhang II GefStoffV	Nein
Beschäftigungsbeschränkungen	keine Beschränkung
Wassergefährdungsklasse	1

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilung	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Zubereitung durchgeführt. Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält mehr als ein Expositionsszenario in integrierter Form. Inhalte der Expositionsszenarien sind in die Abschnitte 1.2, 8, 9, 12, 15 und 16 aufgenommen worden.
sonstige Vorschriften Abschnitt 15	Das Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1905/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze	H315: Verursacht Hautreizungen. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318: Verursacht schwere Augenschäden. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H335: Kann die Atemwege reizen.
Wortlaut der Gefahrenklassen	Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut Eye Dam.: Schwere Augenschädigung STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut Eye Irrit.: Schwere Augenreizung

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Bewertung
Skin Irrit. 2; H315	berechnet
Eye Dam. 1; H318	berechnet
Skin Sens. 1; H317	berechnet

Verwendungsbeschränkungen Technisches Merkblatt beachten.

Änderungen gegenüber der letzten Fassung sind mit * gekennzeichnet.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: UPM 33-360 - Komponente A (Mörtel)

The logo for Upal, consisting of the word "Upal" in white text on a blue rectangular background.

Stand: 22.04.2020

Version: 1/de

Druckdatum: 16.04.2021

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: UPM 33-360 - Komponente B (Härter)

Upat

Überarbeitet am: 16.04.2021

Ersetzt Version vom: 05.11.2020

Version: 4/de

Druckdatum: 16.04.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname **UPM 33-360 - Komponente B (Härter)**

Unique Formulation Identifier (UFI) V710-80EV-300T-3NFJ

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Verbundmörtel

Verwendungsbeschränkungen Technisches Merkblatt beachten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller Upat Vertriebs-GmbH
Bebelstraße 11
D-79108 Freiburg im Breisgau
Telefon: +49(0)7666 902-2800
Fax: +49(0)7666 902-2801
Email: info@upat.de

1.4 Notrufnummer

Österreich Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



GHS07



GHS09

Signalwort Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente Dibenzoylperoxid , 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

H-Sätze H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: UPM 33-360 - Komponente B (Härter)



Überarbeitet am: 16.04.2021
Version: 4/de

Ersetzt Version vom: 05.11.2020
Druckdatum: 16.04.2021

P-Sätze

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

2.3 Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefährdung Es liegen keine Informationen vor.

Zus. Gefahren Mensch/Umwelt Es liegen keine Informationen vor.

Gefahrenbezeichnung Es liegen keine Informationen vor.

Gefahrenhinweise Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Inhaltsstoff	CAS-Nr.	Einstufung 1272/2008/EG	M-Faktor	Konzentration
Dibenzoylperoxid	CAS-Nr.: 94-36-0 EG-Nr.: 202-327-6 Index-Nr.: 617-008-00-0 REACH-Nr.: 01-2119511472-50	Org. Perox. B; H241 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	akut:10 chronisch:10	10.0 - 25.0 %
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	CAS-Nr.: 2682-20-4 EG-Nr.: 220-239-6 Index-Nr.: 613-326-00-9 REACH-Nr.: 01-2120764690-50	Acute Tox. 3; H301 H311 Acute Tox. 2; H330 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 Skin Sens. 1A; H317 EUH071	akut:10 chronisch:1	>= 0.0015 - 0.25 %

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).
nach Einatmen	Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.
nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen.
nach Augenkontakt	Kontaktlinsen entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.
nach Verschlucken	Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: UPM 33-360 - Komponente B (Härter)



Überarbeitet am: 16.04.2021

Ersetzt Version vom: 05.11.2020

Version: 4/de

Druckdatum: 16.04.2021

Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztliche Soforthilfe

Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Ärztliche Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Löschmittel (geeignet)

Sprühnebel, (Wasser), Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver

Löschmittel (ungeeignet)

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bes. Gefahr d. den Stoff, Verbrennungsprod. o. entstehende Gase

Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.
Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

besondere Schutzausrüstung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.

sonstige Angaben zur Brandbekämpfung

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.
Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Schutzmaßnahmen

Nicht für Notfälle geschultes Personal
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).
Alle Zündquellen entfernen.
Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: UPM 33-360 - Komponente B (Härter)



Überarbeitet am: 16.04.2021
Version: 4/de

Ersetzt Version vom: 05.11.2020
Druckdatum: 16.04.2021

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme Erstarren lassen. Mechanisch aufnehmen.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Verweis auf andere Abschnitte : 7 / 8 / 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Behälter dicht geschlossen halten.
Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Achtung: Bei mechanischer Bearbeitung im ausgehärteten Zustand entstehen Stäube.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.
Behälter trocken und dicht geschlossen halten.
Gemäss örtlichen Vorschriften lagern.

ungeeignetes Behältermaterial Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklassen 10-13

Empfohlene Lagertemperatur +5 - 25 °C

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Dibenzoylperoxid

Österreich

Geltungsbe- reich	Langzeit- wert / mg/ m3	Kurzzeit- wert / mg/ m3	Anmerkung	Dauer	Häufigkeit pro Schicht	Hautresorp- tion/Sensibi- lisierung	Quelle
----------------------	-------------------------------	-------------------------------	-----------	-------	---------------------------	-------------------------------------------	--------

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: UPM 33-360 - Komponente B (Härter)



Überarbeitet am: 16.04.2021
Version: 4/de

Ersetzt Version vom: 05.11.2020
Druckdatum: 16.04.2021

MAK	5	10	Einatembare Fraktion	5(Mow)	8x	Sh	AGW Österreich 2020
-----	---	----	----------------------	--------	----	----	---------------------

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz	Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
Handschutz	Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten. Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen.
Geeignetes Material	Schutzhandschuhe gemäss EN 374. Butylkautschuk, CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk), NBR (Nitrilkautschuk), Fluorkautschuk
Ungeeignetes Material	PVC- oder Gummi-Handschuhe werden nicht empfohlen.
Materialstärke	Auf Verwendungsart und -dauer abstimmen.
Durchdringungszeit	Auf Verwendungsart und -dauer abstimmen.
Bemerkung	Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).
Hinweis	Bei Abnutzung ersetzen!
Augenschutz	Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen. Schutzbrille mit Seitenschutz gemäss EN166
Körperschutz	Langärmelige Arbeitskleidung
Anmerkung	Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.
Information zu Umweltschutzbestimmungen	Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich. siehe Abschnitt 6/7
Technische Schutzmassnahmen Anforderung an Apparaturen	Für ausreichende Lüftung sorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form/Aussehen	Paste
Farbe	grau
Geruch	charakteristisch

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: UPM 33-360 - Komponente B (Härter)



Überarbeitet am: 16.04.2021

Ersetzt Version vom: 05.11.2020

Version: 4/de

Druckdatum: 16.04.2021

Geruchsschwelle	nicht bestimmt
Schmelzpunkt [°C] / Gefrierpunkt [°C]	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt [°C]	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt [°C]	> 100
Verdampfungsgeschwindigkeit [kg/(s*m²)]	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenze [Vol-%]	
Bemerkung	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck [kPa]	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Dichte [g/cm³]	1,7-1,9
Temperatur	23°C
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit(en)	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit [g/l]	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit in nicht wässrigen Flüssigkeiten [g/l]	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient Octanol/Wasser (log)	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündlichkeit	nicht selbstentzündlich
Zersetzungspunkt [°C]	Keine Daten verfügbar
Viskosität (dynamisch) [kg/(m*s)]	90-150
Temperatur	20°C
Explosive Eigenschaften	nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften	Nein

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reaktivität	Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
-------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: UPM 33-360 - Komponente B (Härter)



Überarbeitet am: 16.04.2021
Version: 4/de

Ersetzt Version vom: 05.11.2020
Druckdatum: 16.04.2021

10.2 Chemische Stabilität

Chemische Stabilität Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Starke Säuren und Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Orale Toxizität [mg/kg]

Gefährliche Inhaltsstoffe

Dibenzoylperoxid			
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 5000	LD50	Ratte	Firmendaten

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on		
Wert	Testkriterium	Quelle
600	LC50	Firmendaten

Dermale Toxizität [mg/kg]

Gefährliche Inhaltsstoffe

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on		
Wert	Testkriterium	Quelle
> 5000	LD50	Firmendaten

Inhalative Toxizität [mg/l]

Gefährliche Inhaltsstoffe

Dibenzoylperoxid			
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 24300	LC50	Ratte	Firmendaten

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: UPM 33-360 - Komponente B (Härter)



Überarbeitet am: 16.04.2021

Ersetzt Version vom: 05.11.2020

Version: 4/de

Druckdatum: 16.04.2021

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Gefährliche Inhaltsstoffe

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on			
Wert	Meßart	Versuchstier	Quelle
Sensibilisierung der Haut	OECD 429	Maus	Firmendaten

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fischtoxizität [mg/l]

Gefährliche Inhaltsstoffe

Dibenzoylperoxid			
Wert	Testkriterium	Expositions-dauer	Quelle
0,06	LC50	96 h	Firmendaten

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on					
Wert	Testkriteri-um	Versuchs-tier	Meßart	Expositions-dauer	Quelle
30	LC50	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	OECD 203	96 h	Firmendaten

Daphnientoxizität [mg/l]

Gefährliche Inhaltsstoffe

Dibenzoylperoxid				
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Expositions-dauer	Quelle
0,11	EC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	48 h	Firmendaten

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on					
Wert	Testkriteri-um	Versuchs-tier	Expositions-dauer	Meßart	Quelle
8,4	EC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	48 h	OECD 202	Firmendaten

Algtoxizität [mg/l]

Gefährliche Inhaltsstoffe

Dibenzoylperoxid			
Wert	Testkriterium	Expositions-dauer	Quelle
0,06	EC50	72 h	Firmendaten

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on					
Wert	Testkriteri-um	Versuchs-tier	Expositions-dauer	Meßart	Quelle

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: UPM 33-360 - Komponente B (Härter)

Upal

Überarbeitet am: 16.04.2021

Ersetzt Version vom: 05.11.2020

Version: 4/de

Druckdatum: 16.04.2021

0,79	IC50:	Pseudokirchneriella subcapitata	72 h	OECD 201	Firmendaten
------	-------	---------------------------------	------	----------	-------------

NOEC (Fisch) [mg/l]

Gefährliche Inhaltsstoffe

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on				
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Meßart	Quelle
11,9	NOEC	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)	OECD 210	Firmendaten

NOEC (Daphnie) [mg/l]

Testkriterium

1

NOEC

Versuchstier

Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Meßart

OECD 202

Bemerkung

Angaben zum Gemisch (Experimentelle Daten)

NOEC (Alge) [mg/l]

Testkriterium

0,5

NOEC

Versuchstier

Pseudokirchneriella subcapitata

Meßart

OECD 201

Bemerkung

Angaben zum Gemisch (Experimentelle Daten)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Gefährliche Inhaltsstoffe

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	
Wert	Quelle
Leicht biologisch abbaubar.	Firmendaten

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungshinweise (allgemein)

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Reste entleeren.

Leere Verpackung: Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen.

Produkt: Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften deponiert oder in geeigneten Verbrennungsanlagen verbrannt werden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: UPM 33-360 - Komponente B (Härter)

Überarbeitet am: 16.04.2021
Version: 4/de

Ersetzt Version vom: 05.11.2020
Druckdatum: 16.04.2021

Abfallschlüssel

Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen.
Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht:
Produkt (Mörtel und Härter)
200127 - Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten
080409 - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
.
ausgehärtetes Material und vollständig ausgepresste Kartuschen
200000 - SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNTGESAMMELTER FRAKTIONEN

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG	Lufttransport ICAO/IATA
14.1 UN-Nummer	3077	3077	3077
14.2 Bezeichnung des Gutes	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.	Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g.
Ordnungsgemäße UN-Verpackungsbezeichnung		ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S.	Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s.
14.3 Transportgefahrenklasse	9	9	9
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	III
14.5 Umweltgefahren	U - Umweltgefährdend	U - marine pollutant	U - Environmentally hazardous
Bemerkung	Kein Gefahrgut in Originalverpackung (Sondervorschrift 375)	Kein Gefahrgut in Originalverpackung (Freistellung nach IMDG 2.3.2.5)	Kein Gefahrgut in Originalverpackung (Sondervorschrift A197)
Gefahrzettel	 9	 9	 9
Gefahrenzahl	90		
Kategorie	3		
Klassifizierungscode	M7		
Tunnelbeschränkungscode	-		
Gefahrauslöser	Dibenzoylperoxid	dibenzoyl peroxide	dibenzoyl peroxide
EmS-Nr.		F-A;S-F	
Staukategorie		A	

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Vorsichtsmaßnahmen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: UPM 33-360 - Komponente B (Härter)



Überarbeitet am: 16.04.2021

Ersetzt Version vom: 05.11.2020

Version: 4/de

Druckdatum: 16.04.2021

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VOC-Gehalt	< 1 g/l / < 0,1 %
Decopaint-Richtlinie	nicht relevant
Krebserzeugender Gefahrstoff nach Anhang II GefStoffV	Nein
Beschäftigungsbeschränkungen	keine Beschränkung
Wassergefährdungsklasse	1

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilung	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Zubereitung durchgeführt. Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält mehr als ein Expositionsszenario in integrierter Form. Inhalte der Expositionsszenarien sind in die Abschnitte 1.2, 8, 9, 12, 15 und 16 aufgenommen worden.
sonstige Vorschriften Abschnitt 15	Das Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1905/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze	H241: Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen. H301: Giftig bei Verschlucken. H311: Giftig bei Hautkontakt. H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318: Verursacht schwere Augenschäden. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H330: Lebensgefahr bei Einatmen. H400: Sehr giftig für Wasserorganismen. H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Wortlaut der Gefahrenklassen	Eye Irrit.: Schwere Augenreizung

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: UPM 33-360 - Komponente B (Härter)



Überarbeitet am: 16.04.2021

Ersetzt Version vom: 05.11.2020

Version: 4/de

Druckdatum: 16.04.2021

Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut
Aquatic Acute: Gewässergefährdend
Aquatic Chronic: Gewässergefährdend
Acute Tox.: Akute Toxizität
Eye Dam.: Schwere Augenschädigung

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Bewertung
Eye Irrit. 2; H319	berechnet
Skin Sens. 1A; H317	berechnet
Aquatic Acute 1; H400	berechnet
Aquatic Chronic 1; H410	berechnet

Verwendungsbeschränkungen

Technisches Merkblatt beachten.

Änderungen gegenüber der letzten Fassung sind mit * gekennzeichnet.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.